



## Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz

# Faktenblatt Notumfahrung

### Die Verbindungen sind wichtig

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 beschlossen, dass die Munitionsrückstände aus dem ehemaligen Munitionslager Mitholz geräumt werden sollen. Damit bestätigt er den Weg, den das VBS, die betroffenen Kantone und die Gemeinden bisher verfolgt haben. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, die Räumung mit den Schutzmassnahmen zu projektieren und bis im Herbst 2022 eine Botschaft zur Finanzierung zu erarbeiten.

Zum Schutz der Nationalstrasse während der Räumung hat der Bundesrat beschlossen, die Variante «Verlängerung Tunnel Mitholz» weiter zu verfolgen.

Basierend auf dem Bericht der Variantenevaluation vom 4. November 2020 verfolgt das VBS zwei Szenarien:

- 1 Sicherstellung der Verbindung zwischen Kandergrund und Kandersteg für den motorisierten Strassenverkehr, bis zur Inbetriebnahme der geschützten Umfahrungsstrasse Mitholz über eine Notumfahrung
- 2 Sicherstellung der Verbindung nach Kandersteg und ins Wallis über die neue geschützte Umfahrungsstrasse während der Räumung.

### Notumfahrung

Die Notumfahrung bezweckt gemäss der bewilligten Überbauungsordnung (UeO)

Nr. 12 der Einwohnergemeinde Kandergrund vom 25. April 2019 die temporäre Umleitung des lokalen motorisierten Verkehrs zwischen Kandergrund und Kandersteg.

- Gemäss Art. 6, erfolgt der Vollausbau nach einem Ereignis, das zu einer Sperrung der Kantons-, resp. Nationalstrasse, und zum Einstellen des Bahnbetriebs führt.
- Gemäss Art. 5 kann die Notumfahrung im Sinne eines vorsorglichen Baus etappiert realisiert werden. In einer ersten Phase kann im Abschnitt Stegenbach – Unterem Büel und an den Brücken und Durchlässen Arbeiten durchgeführt werden, welche viel Bauzeit in Anspruch nehmen.

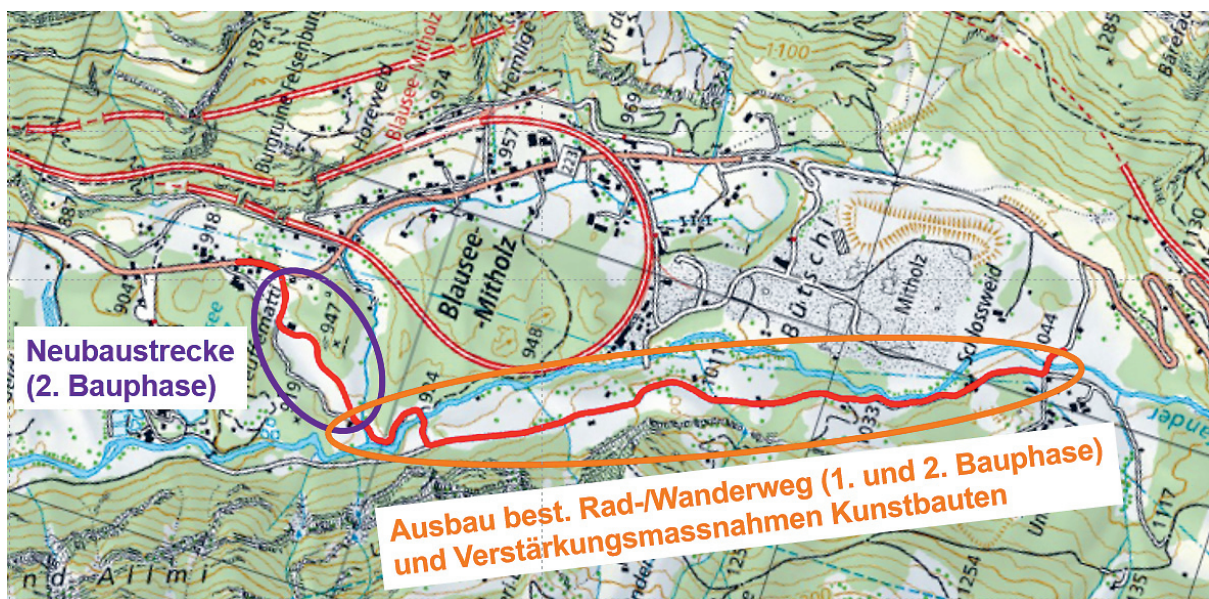
#### *Realisierung der Notumfahrung:*

- Die «vorsorgliche Baumassnahmen» (1. Bauphase) werden zw. Juli bis ca. Oktober 2021 ausgeführt
- Die Beschaffung des Baumeisters für die «vorsorglichen Baumassnahmen» wird im April 2021 abgeschlossen
- Die «vorsorgliche Baumassnahmen» beinhalten primär:
  - o Verbreiterung best. Flurwegs, inkl. Entwässerungsmassnahmen
  - o Verbreiterung Brücke Müllerli über Stegenbach
  - o Abbruch Furt über Hundssprunggrube und Einbau Durchlass
  - o Abbruch best. Brücke und Neubau Brücke über Loueinigrabe

- Mit lokalen Behinderungen auf dem Flur-/Wanderweg entlang der Kander während der Bauzeit ist zu rechnen
- Die 2. Bauphase «Vollausbau» erfolgt im Ereignisfall und dauert voraussichtlich fünf Tage.

#### *Rückbau der Notumfahrung:*

Falls die Notumfahrung aufgrund eines Ereignisses ausgebaut wird, erfolgt nach der erneuten Inbetriebnahme der Nationalstrasse oder nach Schutz der Nationalstrasse der Rückbau der Neubaustrecke (Siehe Bild).



### Sicherstellung der Verbindung während der Räumung

Als Voraussetzung für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz müssen die Verkehrsverbindungen Strasse und Schiene geschützt werden. Somit sind zwei Bauwerke notwendig.

- Schutz der BLS Scheitelstrecke im Perimeter Mitholz – Kehrschleife und
- Schutz der Nationalstrasse mittels Verlängerung des bestehenden Lawinenschutztunnels Mitholz.

Der Schutz der Bahnstrecke erfolgt mit einer Stahlbetongalerie, die nach der Räumung zurückgebaut wird.

Die Verlängerung des Lawinenschutztunnels wird als geschützte Umfahrungsstrasse in das ordentliche Nationalstrassennetz des ASTRA überführt und ermöglicht für Mitholz eine dauerhafte Entlastung vom Durchgangsverkehr.